

Stadt Donauwörth
Klimaschutzmanagement
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

stefan.roesch@donauwoerth.de
Tel. 0906/789-106
Fax. 0906/789-109



Zuschussantrag Kleinst-Photovoltaikanlage

Kommunale Förderung für eine ***Kleinst-Photovoltaikanlage / Balkonkraftwerk / Steckerfertige PV-Anlage / Mini-PV-Anlage, ... genannt** (im nachfolgenden als Kleinst-PV-Anlage bezeichnet)

ALLGEMEINES ZUM ANTRAG

Antragsteller*in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse**

Telefonnummer

Eigentümer*in Mieter*in /Angaben zum Objekt

Installationsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung

IBAN

Kreditinstitut

Kontoinhaber*in

BIC**

** freiwillige Angabe (nicht verpflichtend für den Bescheid)

FÖRDERGEGENSTAND

Kleinst-PV-Anlage* mit 1 Modul, ca. 300 W (AC), 100 €

Kleinst-PV-Anlage* mit 2 Modulen, ≤ 600 W (AC), 200 €

BERECHTIGUNG / BEDINGUNGEN / ERKLÄRUNG

Antragsberechtigung

Für den Zuschuss von Kleinst-PV-Anlage* sind nur Privatpersonen (Eigenheimbesitzer und Mieter*innen) antragsberechtigt. Institutionelle Vermieter sind nicht zur Stellung eines Antrags berechtigt.

Pro Eigenheim, bzw. Wohnung und Person kann nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr gefördert werden.

Bedingungen

Die Maßnahme darf erst nach erfolgter Antragsstellung und Bewilligung in Auftrag gegeben und begonnen werden. Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Donauwörth durchgeführt werden. Die Kleinst-PV-Anlage* wird beim Netzbetreiber angemeldet. Es muss sich um eine freiwillige Maßnahme handeln. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen bzw. gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen. Die gesetzlichen Vorschriften und Normen sind zu beachten. Das Stromerzeugungsgerät muss den „DGS-Sicherheitsstandard“ (u. a. integrierten NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105) erfüllen. Weitere Informationen zum gibt es hier: <https://www.pvplug.de/technik/>. Bei Mieter*innen muss das Einverständnis (von Vermieter*innen und/oder Eigentümergemeinschaften) vorliegen. Falls erforderlich sind weitere Genehmigungen (z.B. Denkmalschutz oder Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Altstadtbereich) erforderlich.

Ich/wir erkenne/n an, dass

- Fördermittel nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können – es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung
- eine nachträgliche Erhöhung der Zuschüsse nicht erfolgt.
- die Maßnahme mindestens 10 Jahre erhalten bleibt. Wird gegen diese Auflageverstoßen, behält sich die Große Kreisstadt Donauwörth einen Rückforderungsanspruch des gewährten Zuschusses nebst Zinsen vor.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEIS

Eine Bewilligung erfolgt nach Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zuschussantrages (dieses Dokument) und vor Bestellung / Beginn der Maßnahme.

Zusendung an: stefan.roesch@donauwoerth.de, Tel. 0906/789-106, Fax. 0906/789-109

Die Freigabe der Fördergelder erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme. Es müssen alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN (wird intern ausgefüllt)

- Dieses Antragsformular (vollständig ausgefüllt / unterschrieben)
- Rechnung / Eigentumsnachweis mit Typen- und Leistungskennzeichen
- Foto der Anlage
- Genehmigter Antrag der Anmeldung beim Netzbetreiber oder Nachweis des Eintrags im Marktstammdatenregister

Hinweise nach Art. 13 DSGVO: <https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/umwelt-und-energie/foerderungen/antrag-und-infos-kleinst-photovoltaik>